



**An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
in den Grundschulen und der zukünftigen
Erstklässler ab dem Schuljahr 2026/2027**

Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltung

29.04.2026

**Teilnahme eines Kindes am Offenen Ganzttag in einer Grundschule
der Stadt Petershagen ab dem Schuljahr 2026/2027 und zur Ferienbetreu-
ung im Offenen Ganzttag ab dem 01.08.2026**

**Informationen zum künftigen Elternbeitrag, zur Ferienbetreuung im
Offenen Ganzttag in der Stadt Petershagen und zur Verfahrensweise**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum 01.08.2026 tritt die neue Satzung der Stadt Petershagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten in Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich in Kraft.

Große Änderungen ergeben sich hier bei den Elternbeiträgen und der Ferienbetreuung. Das Schreiben enthält zudem wichtige Hinweise über die weitere Verfahrensweise.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder den Offenen Ganzttag an einer städtischen Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 nutzen wollen, geben bitte **bis zum 18.05.2026** folgende diesem Schreiben beigefügte Vordrucke ausgefüllt über die Standortgrundschule ab:

- die verbindliche Anmeldung für das Angebot im Offenen Ganzttag
- das SEPA-Mandat für den Elternbeitrag Offener Ganzttag,
- die unter dem Abschnitt Elternbeiträge genannte verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft) mit Kopie des zuletzt erhaltenen Einkommenssteuerbescheides (z.B. in einem geschlossenen Umschlag)
- den Betreuungsvertrag des OGS-Trägers und
- bei Vorliegen der Voraussetzungen den Antrag auf Übernahme des Beitrages für Offene Ganztagsgrundschulen.

Ihr Ansprechpartner

Detlev Scheumann

Sozial- und Schulverwaltung
Petershagen, Zimmer 19

Telefon 05702 822 – 162
Telefax 05702 822 – 198

d.scheumann@petershagen.de

Dokument

Infoschreiben Eltern
Windheim.docx

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen-Lahde
Schloßfreiheit 2-4
32469 Petershagen

Telefon 05702 8220
info@petershagen.de
www.petershagen.de

Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr

Die Sozialverwaltung und das
Standesamt sind mittwochs
geschlossen.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Minden-Lübbecke
IBAN: DE89 4905 0101 0057 0001 19
BIC: WELADED1MIN

Volksbank Herford-Mindener Land eG
IBAN: DE45 4786 0125 5234 0138 00
BIC: GENODEM1GTL

Gläubiger ID: DE22PET00000130038

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden künftig einkommensabhängig erhoben. Einzelheiten können dem beigefügten Informationsblatt zum Elternbeitrag entnommen werden.

Um eine für Sie passende Einkommensstufe ermitteln zu können, reichen Sie bitte ausgefüllt die verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft) sowie Ihren zuletzt erhaltenen Einkommensteuerbescheid ein. Das Einreichen dieses Bescheides wird auch zukünftig jährlich für die Überprüfung der Beiträge notwendig sein.

Wenn Sie nicht möchten, dass diese einkommensbezogenen Unterlagen über den Grundschulstandort (z. B. in einem geschlossenen Umschlag) an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden, können Sie diese auch direkt postalisch an die Stadt Petershagen, Sozial- und Schulverwaltung, Postfach 1120, 32458 Petershagen oder per E-Mail an das Funktionspostfach ogs@petershagen.de senden.

Für eine im Jahre 2026 erfolgte Betreuung, ist für die endgültige Festsetzung des Elternbeitrages auch der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2026 maßgebend. Der Einkommensteuerbescheid für 2026 liegt jedoch frühestens im Laufe des Jahres 2027 vor.

Mit Inanspruchnahme der Betreuung erfolgt daher zuerst eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages aufgrund Ihrer verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag (Selbstauskunft). Die Erklärung erfolgt über den entsprechenden Vordruck und ihrem zuletzt erhaltenen Einkommensteuerbescheid.

Der Bankeinzug Ihrer Beiträge kann, wie satzungsmäßig gefordert, nur ermöglicht werden, wenn Sie das beiliegende SEPA-Mandat für den Elternbeitrag ausgefüllt einreichen.

Werden keine Unterlagen vorgelegt, wird der Höchstbetrag in Höhe von 210,00 € monatlich festgesetzt.

Sollten Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, reichen Sie bitte den aufgefüllten Antrag auf Übernahme des Beitrages für Offene Ganztagsgrundschulen zusammen mit Ihrem aktuellen Leistungsbescheid ein. Daraufhin wird die Zahlung der Elternbeiträge durch den Kreis Minden-Lübbecke oder durch die Stadt Petershagen übernommen.

Ferienbetreuung

Allen Kindern im Offenen Ganztage steht das Angebot einer Ferienbetreuung zur Verfügung. Für die Teilnahme ist ein zusätzlicher Betrag von 50,00 € pro Woche (bei einer 4-Tage-Woche 40,00 €) zu zahlen, wenn Sie Ihr Kind im Voraus für die Ferienwoche angemeldet haben. Zum Ablauf und zur Zahlung erhalten Sie nähere Informationen in Ihrem Ganztage vor Ort. Die Abfrage der OGS-Träger zu den Sommerferien 2026 erfolgt ab dem 08. Mai 2026. Sie werden direkt von den Trägern der OGS Ihres Grundschulstandortes angeschrieben werden.

Sonstiges:

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen vollständig bearbeitet werden kann und dann ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes gilt, sofern der bestehende Vertrag nicht bis zum 28.02. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Die genannte Satzung ist im Internet unter www.petershagen.de auf- und abrufbar.

Auskünfte und Rückfragen

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung gern zur Verfügung:

Frau Schubert (Tel.-Nr. 05702/822-166, n.schubert@petershagen.de)

Frau Jock (Tel.-Nr. 05702/822-165, j.jock@petershagen.de)

Frau Menninga (Tel.-Nr. 05702/822-168, s.menninga@petershagen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Detlev Scheumann)

Anlagen